



# HESSISCHER LANDTAG

03. 12. 2015

HHA

**Änderungsantrag  
der Fraktionen der CDU und  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung für ein Gesetz über die  
Feststellung des Haushaltsplans des Landes Hessen für das  
Haushaltsjahr 2016 (Haushaltsgesetz 2016) in der Fassung der  
Beschlussempfehlung und des Berichts des Haushaltsausschusses  
Drucksache 19/2662 zu Drucksache 19/2307**

Inhalt des Antrags: **Unterstützung Bürgerschaftliches Engagement in der  
Flüchtlingshilfe**

Einzelplan 02 Hessischer Ministerpräsident

Der Landtag wolle beschließen:

Zu Kapitel 02 06 Allgemeine Bewilligungen  
Buchungskreis: 2195

Förderproduktnummer 1  
lt. Leistungsplan

Bezeichnung lt. Leistungsplan Kampagne der Landesregierung zur Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements

	von	Veränderung um	auf
<b>Leistungsplan:</b>			
<b>Beträge in 1.000 EUR</b>			
<b>Gesamtkosten</b>	1.345,1	+1.000,0	2.345,1
<b>Produktabgeltung</b>	1.345,1	+1.000,0	2.345,1

**Weitere Änderungen im Wirtschafts-/ Stellenplan:**

Die Menge des Produktes ändert sich von 52 geförderten Institutionen um 1 auf 53 geförderte Institutionen.

Im Kapitel 02 06 wird unter B. Bewirtschaftungsvermerke – Allgemein eine Erläuterung eingefügt: „Für Mehrbedarfe zur Stärkung des Ehrenamtes im Rahmen des Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts können mit Zustimmung des Ministeriums der Finanzen zu Lasten des Einzelplans 17 bis zu 500.000 Euro in den Kapiteln 02 01 und 02 06 zur Verfügung gestellt werden.“

Die Beschreibung des Förderproduktes (Produktblatt Tz. 3.1) wird wie folgt ergänzt: „Vor allem auch im Bereich der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe sollen lokale Maßnahmen zur Koordination der Freiwilligenarbeit, zur Qualifizierung von Helfern und zur Integration von Flüchtlingen gefördert werden.“

Es wird eine zusätzliche Leistung zum Produkt ausgebracht (Produktblatt Tz. 3.2): „Ehrenamtliche Flüchtlingshilfe“.

Als Empfänger (Produktblatt Tz. 5) werden „Landkreise“ ergänzt.

Die Produktblätter, der Erfolgsplan und die Überleitungsrechnung ändern sich entsprechend des Leistungsplans.

**Kameraler Haushalt:**

<b>Titel</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
511 (neu)	Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	-	0	0
531 (neu)	Ausgaben für Veröffentlichungen, Dokumentation und Öffentlichkeitsarbeit	-	0	0
538 (neu)	Sonstige Dienstleistungen und Gestattungen	-	50.000	50.000
633 (neu)	Sonstige Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	-	550.000	550.000
685	Zuschüsse für laufende Zwecke an öffentliche Einrichtungen	5.956.000	400.000	6.356.000
981 (neu)	Verrechnungen zwischen Kapiteln	-	0	0

**Kameraler Haushaltsabschluss:**

<b>Hauptgruppe</b>	<b>von</b>	<b>um</b>	<b>auf</b>
<b>HG 5</b>	140.000	+50.000	190.000
<b>HG 6</b>	6.316.000	+950.000	7.266.000
<b>Kameraler Zuschuss/Überschuss</b>	-11.456.000	-1.000.000	-12.456.000

**Der Wirtschaftsplan und der kameraler Haushalt sind entsprechend anzupassen.**

**Begründung des Änderungsantrags:**

Für die Umsetzung des Aktionsplans zur Integration von Flüchtlingen und Bewahrung des gesellschaftlichen Zusammenhalts werden die erforderlichen Mittel bereitgestellt.

Im Zusammenhang mit den Herausforderungen in der Flüchtlingshilfe muss die Unterstützungsstruktur für das Bürgerschaftliche Engagement bedarfsgerecht angepasst werden. Es besteht u.a. Bedarf für die Koordination und Begleitung der Freiwilligenarbeit, die Organisation des Wissenstransfers, Qualifizierungsmaßnahmen und die unmittelbare Unterstützung lokaler Bündnisse.

Wiesbaden, 03.12.2015

Für die Fraktion der CDU  
Der Fraktionsvorsitzende

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Der Fraktionsvorsitzende

**Michael Boddenberg**

**Mathias Wagner (Taunus)**